



Bekanntmachung

Die nachfolgende 16. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser vom 01.04.2020 wird hiermit bekannt gemacht.

16. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- u. Gebührensatzung) vom 19.06.1981

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung 19.03.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Satzungsänderung

In der Satzung der Stadt Schenefeld über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- u. Gebührensatzung) vom 19.06.1981 wird

der § 8 Absatz 7 wie folgt geändert

(7) Die Benutzungsgebühr beträgt für Grundstücke, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind, je m³ 2,00 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schenefeld, den 01.04.2020

gez.

Küchenhof
Bürgermeisterin

Schenefeld den 01.04.2020

Stadt Schenefeld

gez.

Küchenhof
Bürgermeisterin